

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow]

Herr Heiko Krause
FDP-Fraktion

Fachbereich: Stabsstelle

Amt:

Fachdienst: Büro Kreistag

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt: Büro Kreistag

Durchwahl: 03346 850- 6010

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

AZ: 10.26.01

Seelow, 8. Juli 2021

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland zu digitalen Bürgerdiensten

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre Anfrage vom 25.06.2021 beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 - Wird es im Straßenverkehrsamt dauerhaft die Möglichkeit der telefonischen und Online-Terminvergabe geben?

Seitens des Straßenverkehrsamts ist beabsichtigt, die derzeit genutzte Online-Terminbuchung für Bürger dauerhaft zu nutzen. Die Vorteile liegen hierbei in einer besseren Planbarkeit für die Bürger, deutlich kürzeren Wartezeiten vor Ort im Amt und einer besseren Organisation auf Behördenseite.

Sollte es einem Bürger bzw. einer Bürgerin derzeit und/oder künftig nicht möglich sein, über technische Einrichtungen online einen Termin zu buchen, besteht auch weiterhin die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung.

Zu Frage 2 - Wird es zukünftig die Möglichkeit geben, Termine für mehrere unterschiedliche Leistungen gleichzeitig zu buchen?

Eine Terminbuchung zu unterschiedlichen Leistungen (Führerschein und Zulassung) ist grundsätzlich schon heute möglich, sofern der Kunde sich zwei separate, zeitlich abgestimmte Termine in den jeweiligen Bereichen bucht. Auch können innerhalb des Bereichs Zulassung als auch innerhalb des Bereichs Führerschein mehrerer Termine zeitgleich gebucht werden.

Was jedoch nicht möglich ist, ist die Buchung von Terminen aus dem Führerschein- sowie Zulassungsbereich in einer **einzigen** Buchung. Bereits bei der Ausschreibung des Onlinebuchungssystems wurde Wert darauf gelegt, dass die Fachdienste Führerschein und Zulassung inhaltlich voneinander getrennt betreut werden. Somit soll dem Bürger der Terminbuchungsprozess übersichtlich ermöglicht werden.

Zu Frage 3 - Welche Möglichkeiten sind geplant, Vorgänge gänzlich digital abzuwickeln?

Im Bereich des Straßenverkehrsamts wurden Vorgänge im Zuge der Einführung der internetbasierten KFZ-Zulassung (i-KFZ) voll- bzw. teilautomatisiert.

Mit Umsetzung der Stufe 3 der internetbasierten KFZ-Zulassung kann die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (Abmeldung) als vollautomatisierter Vorgang durch den Bürger durchgeführt werden.

Alle anderen Zulassung- bzw. Änderungsvorgängen kann der Bürger ebenfalls (unter gewissen Voraussetzungen) digital und ortsungebunden erledigen. Jedoch ist es in diesen Fällen für Mitarbeiter des Straßenverkehrsamts nötig, Fahrzeugdokumente im Nachgang händisch zu ändern oder auszustellen. Diese können daher nur teilautomatisiert bearbeitet werden. Auch die Möglichkeit, Vordrucke online auszufüllen und digital zu versenden, kann aus diesem Grund nicht umgesetzt werden.

Zu Frage 4 - In der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Digitalisierung vom 17. August 2020 wird in der Antwort auf Frage 16 darauf hingewiesen, dass der Kreis das Onlinezugangsgesetz bis Ende 2022 umzusetzen hat. Wie weit ist dieser Prozess gediehen und welche Bürgerdienste sollen demnächst digital verfügbar gemacht werden?

Der Landkreis Märkisch-Oderland bietet derzeit folgende Onlinedienste an:

- Terminvergabe Ausländerbehörde und Sozialamt (Asyl)
- Abfallentsorgung
 - o Abholung von Sperrmüll
 - o Tourenplan Abfallentsorgung
- Bauen online
- Kitaportal für die Kitaplatzsuche
- Onlinedienste Straßenverkehrsamt
 - o I-KFZ
 - o Wunschkennzeichen
 - o Bankbriefauskunft
 - o Terminvereinbarungen

<https://www.maerkisch-oderland.de/de/onlinedienste.html#main>

Insgesamt wurden knapp 600 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) identifiziert. Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei explizit an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Die OZG-Leistungen werden im Rahmen von zwei Digitalisierungsprogrammen online umgesetzt. Im „Digitalisierungsprogramm Bund“ werden alle Leistungen mit Regelungs- und Vollzugskompetenz beim Bund themenfeldübergreifend und in Verantwortung des Bundes digitalisiert. Die Leistungen mit Regelungs- und/oder Vollzugskompetenz bei den Bundesländern bzw. Kommunen werden im „Digitalisierungsprogramm Föderal“ digitalisiert.

Für das Digitalisierungsprogramm Föderal haben der Bund und die Länder ein arbeitsteiliges Vorgehen (Ressort-Land-Tandem je Themenfeld) etabliert. Länder, die die Federführung für ein bestimmtes Themenfeld übernommen haben, erarbeiten digitale Lösungen für die hierin enthaltenen OZG-Leistungen mit Unterstützung des federführenden Bundesressorts. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend, werden die Ergebnisse den anderen Bundesländern zur Nachnutzung bereitgestellt, sodass eine flächendeckende Verfügbarkeit erreicht werden kann.

Entsprechend den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sind bundesweit zahlreiche Anwendungen in Vorbereitung. Hierzu wurden bestimmte Umsetzungsprojekte einzelnen Bundesländern zugewiesen. Diese haben dann als Aufgabe für sehr konkrete Verwaltungsleistung OZG konforme Lösungen für alle zu entwickeln.

Brandenburg beispielsweise bearbeitet das Themenfeld Ein- & Auswanderung. Die Leistung „Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit“ ist in der letzten Testphase und wird entsprechend zeitnah in den Echtzeitbetrieb überführt.

<https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/themenfelder/ein-und-auswanderung/ein-und-auswanderung-node.html>

Im Straßenverkehrsamt ist die Einführung der 4. Stufe i-KFZ geplant. Damit würden sich die Angebote i-KFZ aus der Stufe 3 auch auf juristische Personen ausweiten, womit das digitale Angebot für Bürger des Landkreises Märkisch-Oderland weiter ausgeweitet wird. Ein genaues Datum für die Einführung der 4. Stufe i-KFZ ist durch das BMVI jedoch noch nicht veröffentlicht.

Eine Übersicht, welche Leistungen innerhalb des OZG-Programms digitalisiert wurden findet sich hier.

<https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/ozg-dashboard/ozg-dashboard-node.html>

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat